

# Integrierte ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein

- Fördermöglichkeiten in der Ortskernentwicklung (GAK)
- Fördermöglichkeiten für Leitprojekte (LPLR)

Informationsveranstaltung der AktivRegion Mitte des Nordens  
Harrislee, den 25. September 2018



## Integrierte ländliche Entwicklung Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung



- Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein vom 01.10.2015 (ILE-Rili)
  - Erneuerung der Richtlinie ist in Vorbereitung
- Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“  
für den Zeitraum 2017 – 2020 (GAK)  
Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a Abs. 1 des Grundgesetzes
- Sonderrahmenplan ist in der Diskussion



## Integrierte ländliche Entwicklung Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung



### Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

#### Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung

Ø2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

Ø4.0 Dorfentwicklung

Ø9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Norbert Limberg, Dezernat 84 3

## Integrierte ländliche Entwicklung Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung



### - 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

Förderfähig ist die Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden.

In Schleswig-Holstein **Ortskernentwicklungskonzepte**

(Teile von Gemeinden, einzelne Gemeinden, mehrere Gemeinde)

Zu berücksichtigen:

- Ø Demografische Entwicklung
- Ø Flächeninanspruchnahme
- Ø Bürgerschaftliches Engagement



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Norbert Limberg, Dezernat 84 4

## Integrierte ländliche Entwicklung Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung



### Ortskernentwicklungspläne enthalten

- Ø Kurzbeschreibung des Gemeindegebiets/der Gemeindegebiete,
- Ø Analyse der Stärken und Schwächen des Gebiets
- Ø Darlegung der Entwicklungsstrategie und der wichtigsten Projekte (**Schlüsselprojekte**)

Einzelvorhaben können im Rahmen der GAK zur Förderung beantragt werden wenn sie im Ortskernentwicklungskonzept enthalten sind.

**Schlüsselprojekte** werden besonders gewichtet.



## Integrierte ländliche Entwicklung Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung




### Förderbedingungen für Ortskernentwicklungskonzepte

- Ø Zuwendungsempfänger - Gemeinden und Gemeindeverbände
- Ø Förderquote 75% der förderfähigen Kosten (brutto)
- Ø Max. Zuschuss 50.000,00 Euro

Anträge für **Konzepte zur Ortskernentwicklung** können laufend beim LLUR gestellt werden.



## Integrierte ländliche Entwicklung Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung




Schleswig-Holstein  
Landesamt für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume

### 4.0 Dorferwicklung

Ø Maßnahmen in Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern

Ø Förderfähig sind Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.


Ø Maßnahmen werden einer Bewertung unterzogen (Ranking)



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.


Norbert Limberg, Dezernat 84 **7**

## Integrierte ländliche Entwicklung Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung



Schleswig-Holstein  
Landesamt für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume

Qualitätskriterien	Gewichtung (trifft zu / trifft nicht zu)
a) Schlüsselprojekt zur Ortskernentwicklung (Begründung über Ortskernentwicklungskonzept)	5 Punkte <input type="checkbox"/>
b) Ressourcenschutz durch Nutzung / Umnutzung von dörflicher Bausubstanz <i>oder</i> Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung (inkl. Abriss)	3 Punkte <input type="checkbox"/>
c) Projektbündel privater Vorhaben zur Ortskerngestaltung	3 Punkte <input type="checkbox"/>
d) Neuschaffung / Sicherung von Versorgungs- / Treff- / Dienstleistungsangeboten	3 Punkte <input type="checkbox"/>
e) Projekt hat gemeindeübergreifende Bedeutung in interkommunalem Orts(Kern)Entwicklungskonzept	2 Punkte <input type="checkbox"/>
f) Schaffung von Arbeitsplätzen	2 Punkte <input type="checkbox"/>
g) Gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird bei Neu- und Bestandsgebäuden um 10% übertroffen	2 Punkt <input type="checkbox"/>
h) Inklusive Ansätze / Elemente des Vorhabens zur gleichberechtigten Teilhabe	1 Punkt <input type="checkbox"/>
i) Dauerhafte Unterstützung durch ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement	1 Punkt <input type="checkbox"/>
j) Integration von Flüchtlingen / Migranten (dauerhafte Angebote)	1 Punkt <input type="checkbox"/>
Gesamtpunkte (max. 23 Punkte) Mindestpunktzahl: 8 Punkte	



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Norbert Limberg, Dezernat 84 **8**

## Integrierte ländliche Entwicklung Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung



### Förderfähige Maßnahmen können z. B. sein:

- Ø Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- Ø die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- Ø die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden
- Ø die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- Ø der Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich,
- Ø die Entsiegelung brach gefallener Flächen



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Norbert Limberg, Dezernat 84 9

## Integrierte ländliche Entwicklung Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung



### Förderbedingungen für Dorfentwicklungsmaßnahmen

- Ø Zuwendungsempfänger
  - Gemeinden und Gemeindeverbände
  - natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts
- Ø Förderquote
  - Gemeinden und Gemeindeverbände **65%**
  - natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts **35%**
  - bei Umsetzung einer IES einer AktivRegion **+ 10%**



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Norbert Limberg, Dezernat 84 10

## Integrierte ländliche Entwicklung Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung



### Förderbedingungen für Dorfentwicklungsmaßnahmen

- Ø Bagatellgrenze für öffentliche und private Träger 7.500,00 €
- Ø Maximaler Zuschuss je Vorhaben 450.000,00 €
- Projektbündel privater Träger gilt als ein Vorhaben
- Ø Finanzielle Eigenbeteiligung mind. 25%
- Ø Förderfähig sind Kosten incl. Mehrwertsteuer (brutto)

Anträge für **Dorfentwicklungsmaßnahmen** können laufend beim LLUR gestellt werden und werden kontinuierlich gerankt.



## Integrierte ländliche Entwicklung Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung



### 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (GAK)

Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.


#### Beispiele:

- Kommunales Ärztehaus
- Gesundheitshaus einer gemeinnützigen Einrichtung
- Hospiz

Reine Nahversorgungseinrichtungen, MarktTreffs und Bildungsprojekte werden hier i. d. R. nicht erfasst. Deren Förderung kann als Leitprojekt im Rahmen des LPLR beantragt werden.







Schleswig-Holstein  
Landesamt für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume

## Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung


### LPLR Code 7.4: Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten „Bildung und Nahversorgung“

Förderung gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.  
Rahmenbedingungen der Förderung im „Landesprogramm ländlicher Raum“ (LPLR) – Förderung mit Mitteln aus dem ELER

Ølokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung  
(einschließlich Freizeit und Kultur bei multifunktionalen Angeboten)


a) der Bildung (z.B. multifunktionale Bildungshäuser) und

b) der Nahversorgung (z.B. multifunktionale Nahversorgungszentren)



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Norbert Limberg, Dezernat 84 15



Schleswig-Holstein  
Landesamt für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume

## Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

### Förderbedingungen für Leitprojekte LPLR-Code 7.4

ØZuwendungsempfänger

a) Gemeinden, Gemeindeverbände

b) juristische Personen des öffentlichen Rechts


ØFörderquote für Gemeinden unter 10.000 Einwohner

- bis zu **65%** bei Umsetzung einer IES + **10%**

ØFörderquote bei anderen Zuwendungsempfängern bis zu **53%**

ØFörderfähig sind Kosten incl. Mehrwertsteuer (brutto)

ØZuschuss max. **750.000,00 €** -



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Norbert Limberg, Dezernat 84 16

ØMind.-Zuschussbedarf 100.000,00 €/ Gesamtkosten max. 5,0 Mio. €



## Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

### LPLR Code 7.5: Ländlicher Tourismus

- Ø kleine touristische Infrastrukturvorhaben, insbesondere in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis,
- Ø natur- und raumbezogene Infrastrukturen mit touristischem Bezug, insbesondere die
- Anlage, Beschilderung und Begleitinfrastruktur von Wanderwegen, Kanu- und Reitrouten.
  - regionale und lokale Radrouten.



## Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

### LPLR Code 7.6.1: Erhaltung des kulturellen Erbes

- Ø Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes
- Museen und Gedenkstätten
  - sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler;
  - Ensembles/Plätze
  - Gebäude für die kulturelle Identität der Dörfer
- Ø Studien zum Erhalt des Kulturerbes



## Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

### Förderbedingungen für Leitprojekte LPLR-Code 7.5 und 7.6.1

ØZuwendungsempfänger

- a) Gemeinden, Gemeindeverbände
- b) juristische Personen des öffentlichen Rechts

ØFörderquote bis zu **53%**

ØFörderfähig sind Kosten incl. Mehrwertsteuer (brutto)

ØMind.-Zuschussbedarf 100.000,00 € / Gesamtkosten max. 5,0 Mio. €



## Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

### LPLR-Leitprojekte – Antragstellung und Auswahlverfahren

Øbewilligungsreife Förderanträge an das LLUR richten

ØAntragseinreichung kontinuierlich bis 15.Februar

ØAuswahlverfahren zu festen Stichtagen –  
nächste Auswahl am 01.04.2019

ØAuswahlkriterien als Bewertungsgrundlage

ØMindestpunktzahl ist zu erreichen

ØRanking auf Grundlage der erreichten Bewertung (Punkte)



Ansprechpartner: Norbert Limberg  
Tel.: 0461/804-300  
Mail: [norbert.limberg@lur.landsh.de](mailto:norbert.limberg@lur.landsh.de)



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Norbert Limberg, Dezernat 84 21